

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (08/192/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 23.03.2011
Sachbearbeitung:	Herr Klafak , EB Kommunale Dienste Elbtalaue

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Werksausschuss Kommunale Dienste der Samtgemeinde Elbtalaue	09.05.2011	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	17.05.2011	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	19.05.2011	Entscheidung	

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue zum 31.12.2010 a) Feststellungsbeschluss b) Entlastung der Werksleitung c) Beschluss über das Jahresergebnis

Beschlussvorschlag:

- a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH aus Hannover geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird festgestellt.
- b) Die Werksleitung wird gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetr.VO) für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet.
- c) Der Fehlbetrag wird aus der Rücklage gedeckt.

Sachverhalt:

Die BRS Treuhand GmbH aus Hannover hat den Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Anhang und Rechenschaftsbericht für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue der Samtgemeinde Elbtalaue geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss und die Buchführung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt kann gemäß der Eigenbetriebsverordnung ergänzende Feststellungen zum Prüfungsbericht treffen, die bei der Bekanntmachung mit zu veröffentlichen sind. Entsprechende Feststellungen sind vom Rechnungsprüfungsamt nicht getroffen worden. Der Prüfbericht ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

100,00 Euro, Veröffentlichungskosten

Anlagen:

- Prüfbericht, Kommunale Dienste Elbtalaue, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010